



**Amt für regionale Landesentwicklung
Lüneburg**

Geschäftsstelle Bremerhaven

4.13-611-2282

Bremerhaven, den 16.03.2021

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Steinau, Landkreis Cuxhaven

4. Anordnung

In der **Vereinfachten Flurbereinigung Steinau, Landkreis Cuxhaven** wird aufgrund des § 8 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), in Ergänzung des Beschlusses des Amtes für Landentwicklung Bremerhaven vom 24.07.2007, der 1.Anordnung vom 04.09.2008, der 2.Anordnung vom 02.10.2015 und der 3.Anordnung vom 07.01.2020 die Zuziehung des nachstehenden Flurstücks angeordnet:

Zuziehung:

Stadt Geestland, Gemarkung Ankelohe

Flur 2 Flurstück 28/5

Durch diese Anordnung vergrößert sich die Verfahrensfläche um **0,4455** ha auf die Gesamtfläche von **rd. 3370 ha**. Die neue Verfahrensgrenze ist in der Gebietskarte dargestellt, die Bestandteil dieser Anordnung ist.

Begründung:

Die Gebietsänderung ist aus vermessungstechnischen und planerischen Gründen erforderlich.

Hinweis:

Die Anordnung wird nach §27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zudem im Internet unter folgender Adresse öffentlich bekannt gemacht: <http://www.arl-lg.niedersachsen.de>. Bitte folgen Sie dem Pfad Startseite/Aktuelles/öffentliche Bekanntmachungen/Geschäftsstelle Bremerhaven.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg oder beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg - Geschäftsstelle Bremerhaven - Borriesstraße 46, 27570 Bremerhaven einzulegen. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung der Anordnung.

A. Pochciol

Pochciol
Regierungsinspektorin

